

Melde-Nr.	Konstruktionsart	Abschrei-	
		NND (Jahre)	bungs-satz %
	Betonbrücken		
	— schlaffbewehrt	100	1
	— vorgespannt	120	0,8
	— Walzträger in Beton	SO	1,3
	Stahlbrücken		
	— aufgelöster Querschnitt	70	1,6
	— geschlossener Querschnitt	100	1
	Gewölbebrücken		
	— Beton	100	1
	— Mauerwerk	70	1,6
	Holzbrücken aller Art	15	6,3
16117.	Laufstege und Verbindungsbrücken		
	- Holz	30	3,2
	- Stahl	60	1,6
	— Stahlbeton	60	1,6
164 233	Natursteingewölbebrücken	100	1
		70')	1,6
164 234	Kunststeingewölbebrücken	70	1,6
		60')	1,6
164 235	Bogenscheibenbrücken	100	1
164 236	Bogenbrücken mit aufgeständerter bzw. angehängter Fahrbahn		
164 239	Sonstige Gewölbe- und Bogenbrücken		einordnen
	Anmerkung:		
) Diese Angaben gelten für Brücken, die ohne besondere Dichtung gebaut wurden		
164 24.	Dauerbehelfs- und Behelfsbrücken (Holzbalken-, Holzfachwerk- und Walzträgerbrücken mit Bohlenbelag)		
164 241	Balkenbrücken mit Bohlenbelag		
	— Widerlager und Pfeiler massiv	20	5
	— Widerlager und Joche aus Holz	15	6,3
	— Widerlager massiv, Joche aus Holz oder Stahl		
	Holzfachwerkbrücken		
164 242	— Widerlager und Pfeiler massiv	20	5
164 243	— Widerlager und Joche aus Holz	15	6,3
	— Widerlager massiv Joche aus Holz oder Stahl		

Melde-Nr.	Konstruktionsart	Abschrei-	
		NND (Jahre)	bungs-satz %
	Walzträgerbrücken mit Bohlenbelag		
164 245	— Widerlager und Pfeiler massiv	20	5
164 246	— Widerlager und Joche aus Holz	15	6,3
164 247	— Widerlager massiv, Joche aus Holz oder Stahl		
164 249	Sonstige Dauerbehelfs- und Behelfsbrücken		einordnen
191 10.	Einfriedungen (hierzu gehören nicht: Schneezäune, nicht fest eingebaut)		
	Zäune ohne Sockel mit		
	— Holzpfeiler	10	10
	— mit Stahlpfeiler	20	5
	— mit Betonpfeiler	30	3,2
	Zäune mit Sockel		
	— in Holz- und Drahtgeflechtausführung	30	3,2
	— in Metallstahlausführung	40	2,5
	Einfriedungen aus Mauerwerk, Beton und Stahlbetonfertigteilen	70	1,6
191 30.	Trockenmauern	50	2

Anordnung Nr. Pr. 23
über die Inkraftsetzung von Industriepreisen
für Metalleichtbaukonstruktionen,
stählerne Baukonstruktionen,
Baukonstruktionen aus Alu-Legierungen,
Feinstahlbau und Gitterroste

vom 31. Dezember 1868

Auf Grund des Beschlusses vom 16. März 1967 über das System der Ausarbeitung, Bestätigung und Kontrolle der Industrie- und Einzelhandelsverkaufspreise — Kurzfassung — (GBI. II S. 153) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit dieser Anordnung werden in Kraft gesetzt:

- die Industriepreise des Preiskatalogs für Metalleichtbaukonstruktionen, stählerne Baukonstruktionen, Baukonstruktionen aus Alu-Legierungen, Feinstahlbau und Gitterroste vom 1. Januar 1969/
- die im Preiskatalog gemäß Ziff. 1 festgelegten Preiskoeffizienten für die Berechnung der im Jahre 1969